

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/861-1.1/83

Politische Bildung im
Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 318/J

II-825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

329/AB

1984-01-18

zu 318 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, PISCHL, KRAFT,
Dr. KEIMEL, HUBER, KELLER, Dr. LANNER, Dr. LEITNER
und Genossen am 29. November 1983 an mich gerichteten
Anfrage Nr. 318/J, betreffend Politische Bildung im
Bundesheer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Obwohl die Politische Bildung im Bundesheer gegenwärtig
noch in der Einführungsphase begriffen ist, gewinnt sie
im Rahmen der Ausbildung der Soldaten zunehmend an Be-
deutung. Dieser besondere Stellenwert resultiert vor allem
aus der Überlegung, daß nur ein von seiner Aufgabe und
vom Wert der Demokratie überzeugtes Heer ein wirksames
Instrument der militärischen Landesverteidigung sein
kann. Selbstverständlich kann nur durch ein intensives
und ständiges Engagement aller Verantwortlichen sicherge-
stellt werden, daß auch künftig der Umsetzung der Ziele
der Politischen Bildung (Grundsatz- und Richtlinienerlaß
über die Politische Bildung im Bundesheer) die erforder-
liche Beachtung geschenkt wird.

- 2 -

Zu 2:

Im Interesse der Begriffsklarheit ist zunächst festzuhalten, daß nach dem geltenden Richtlinienerlaß zwei Umsetzungswege für die Durchführung der Staats- und Wehrpolitischen Bildung im Bundesheer vorgesehen sind, nämlich die Anwendung des "Prinzips des Führungsverhaltens" und die Ausbildung im Ausbildungszweig "Wehrpolitische Ausbildung". Sieht man von dem im vorliegenden Zusammenhang offenbar nicht gemeinten "Prinzip des Führungsverhaltens" ab, so ist beim Ausbildungszweig "Wehrpolitische Ausbildung" wiederum zwischen "Wissensvermittlung" und "praktischer wehrpolitischer Truppenarbeit" zu unterscheiden.

Was nunmehr die konkrete Frage nach der vorgesehenen Stundenzahl betrifft, so ist ein derartiger zeitlicher Rahmen nur für den Bereich der "Wissensvermittlung" festgelegt. Dieser zeitliche Rahmen ist je nach Ausbildungsebene (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen, Grundwehrdiener) unterschiedlich und beträgt beispielsweise für Grundwehrdiener insgesamt 30 Stunden. Hierbei ist bei Nichterreichen der vorgeschriebenen sieben Ausbildungsziele (Grundwerte, Bedrohungsbild, Neutralität, Umfassende Landesverteidigung, Raumverteidigung, Soldat und eigener Verband, Heer in der Demokratie) dem zuständigen Kommandanten die Möglichkeit eingeräumt, diesen zeitlichen Rahmen im notwendigen Ausmaß zu erweitern.

Eine zwar zeitlich nicht festgelegte, im Vergleich mit dem Teilbereich "Wissensvermittlung" in Summe aber sicherlich größere Stundenanzahl wird jedoch im Rahmen der "praktischen wehrpolitischen Truppenarbeit" aufgewendet; diese beispielsweise bei Gestaltung von Truppenzeitungen und wehrpolitischen Informationstafeln, bei wehrpolitischen Kontaktgesprächen, Exkursionen, Truppenveranstaltungen etc. anfallenden Ausbildungsstunden sind jedoch quantitativ nicht erfaßt.

- 3 -

Zu 3:

Die Anordnung der jeweiligen Ausbildungsstunden ist der Eigenverantwortung des zuständigen Kommandanten überlassen.

Zu 4:

Ja. Allerdings erscheint die Umsetzung der Ziele der Politischen Bildung auf dieser Ausbildungsebene im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die dem Unteroffizier selbst bei der Vermittlung wehrpolitischer Inhalte in einem Wehrpflichtigenheer mit milizartiger Struktur zu kommt, verbesserungsbedürftig. Dieser Gesichtspunkt wird daher im Rahmen der Reform der Unteroffiziersausbildung besondere Berücksichtigung finden.

Zu 5:

Im Rahmen der Presse- und Informationstätigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung ermöglichen ständige Kontakte mit den Massenmedien eine Umsetzung der staats- und wehrpolitischen Zielsetzungen auch auf diesem Wege. So darf ich beispielsweise an die Berichterstattung über die in Mauthausen durchgeführte Avelobung erinnern, die von fünf Fernsehanstalten und ca. 20 Inlands- bzw. 60 Auslandskorrespondenten wahrgenommen wurde.

Zu 6:

Grundsätzlich sind alle wehrpolitischen Informationen sowohl für das Berufs- als auch das Milizkaderpersonal bestimmt. Diese Texte, wie beispielsweise das "WPol-Service" und diverse Broschüren etc., werden in Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Wehrpolitik und der Sektion III/Armeekommando ausgearbeitet. Darüberhinaus wird ab

- 4 -

Jänner 1984 eine besondere "Milizinformation" des Bundesministeriums für Landesverteidigung als Beilage der Zeitschrift "Milizimpuls" des Milizverbandes an rund 80.000 Milizsoldaten verteilt werden, womit eine weitere Möglichkeit der Umsetzung von Zielen der politischen Bildung im Bundesheer gegeben erscheint.

Zu 7:

Ja; ich werde die Einheitskommandanten an die disbezuglich seit 1982 im Richtlinienerlaß vorgesehene Möglichkeit erinnern. Darüberhinaus werde ich die für derartige wehrpolitische Kontaktgespräche vorgesehenen Regelungen hinsichtlich ihrer Praktizierbarkeit überprüfen und im Konsens mit den politischen Akademien der im Parlament vertretenen Parteien allenfalls entsprechende Änderungsvorschläge erarbeiten lassen.

Zu 8:

Abgesehen von den vielfältigen, in der österreichischen Rechtsordnung verankerten Informationsmöglichkeiten (Berichte an den Nationalrat, Ausschußberatungen, parlamentarische Anfragen, Beratungen im Landesverteidigungsrat und in der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten etc.) wird den parlamentarischen Klubs schon derzeit regelmäßig einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus entspricht das Bundesministerium für Landesverteidigung jedem Ersuchen eines politischen Funktionärs um Übertragung von Informationsunterlagen. Schließlich können - wie schon bisher - zu diversen Veranstaltungen, die die militärische Landesverteidigung betreffen, über Anforderung Referenten des Bundesministeriums für Landesverteidigung entsendet werden, die an Ort und Stelle auch die politischen Funktionäre über Fragen der Landesverteidigung informieren.

- 5 -

Zu 9:

Ja; im Jahre 1984 ist in Zusammenarbeit mit den Politischen Akademien der im Parlament vertretenen Parteien eine Überarbeitung der Stundenbilder unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen beabsichtigt.

Zu 10 und 11:

Ich darf daran erinnern, daß im Rahmen des gemeinsam mit den vorerwähnten Politischen Akademien im Vorjahr veranstalteten Seminars "Politische Bildung im Bundesheer" ua. die diesbezüglichen Erfahrungsberichte der Militärkommanden behandelt wurden; die Diskussionsergebnisse wurden im übrigen den Wehrsprechern zur Kenntnis gebracht. Darüberhinaus werden diese Ergebnisse auch im "Jahresbericht zur Politischen Bildung im Bundesheer" für das Jahr 1983 aufscheinen; dieser Bericht wird - wie schon der Jahresbericht 1982 - allen Abgeordneten zum Nationalrat übermittelt werden.

17. Jänner 1984

Huber